

– KURZ UND BÜNDIG –



Institutionelles Schutzkonzept

im Kindergarten Pustebblume
der katholischen Kirchengemeinde
Mühlhausen im Täle

präventi  n
in der diözese
rottenburg-stuttgart



Vorwort

In Ihren Händen

halten Sie die „Kurz und Bündig“-Fassung des

Institutionellen Schutzkonzeptes

für den katholischen Kindergarten Pustebblume in Mühlhausen im Täle.

Durch das institutionelle Schutzkonzept werden in der Einrichtung Lebensräume geschaffen, in denen alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sich entwickeln und heranwachsen können sowie dabei lernen, wie sie ihr Leben stärkend gestalten können.

Dies geschieht geschützt und ohne Angst und Sorge vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch.

In enger Verbindung zum Schutzkonzept steht der Begriff „Prävention“, der mit seiner lateinischen Bedeutung "zuvorkommen" bzw. „verhüten“ folgende Aspekte deutlich macht:

1. Die Auseinandersetzung mit dem gesamten Themenkomplex sensibilisiert alle, die sich mit dem Thema auseinandersetzen, z.B.
 - a) für alltägliche Verhaltenssituationen,
 - b) für mögliche Risikofaktoren und
 - c) für Anzeichen, die von Betroffenen gesendet werden.
2. Die Präventionsarbeit will „zuvor“ bzw. zeitlich „davor“ kommen und durch entsprechende Veränderungen räumlicher, struktureller oder persönlicher Faktoren verhindern/verhüten, dass Situationen und Räume überhaupt erst entstehen, in denen es zu Übergriffen kommen kann.



3. Zuletzt will das institutionelle Schutzkonzept durch vereinbarte Verfahrensabläufe auch sicherstellen, wie im Falle eines Falles zu reagieren ist, wie eine Aufbereitung aussehen kann und eine Nachbearbeitung sein muss, um für die Zukunft diese Risikosituationen zu entschärfen/verhindern.

Das Schutzkonzept wurde am 17.07.2025 vom Kirchengemeinderat der katholischen Kirche St. Margaretha, Mühlhausen beschlossen.

Das Wichtigste ist hier „kurz und bündig“ zusammengefasst.

Das ausführliche Schutzkonzept sowie Links zu weiteren relevanten Homepages können Sie auf unserer Homepage nachlesen:

<https://se-oberes-filstal.drs.de>

Stichwort: Kindergarten Pustebume Prävention oder folgen Sie dem QR-Code.



Luisa Vögele
Leiterin des kath.
Kindergarten Pustebume



Martina Kottmann
Landesverband
kath. Kindertageeinrichtungen e.V.



Katharina Schweizer
Gemeindereferentin
Kindergartenbeauftragte Pastoral



Ralf Baumgartner
Pfarrer



Margit Bucher
Gewählte Vorsitzende

Erarbeitet und erstellt von der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept Kita“.

Mitwirkende sind: Luisa Vögele (Leiterin des Kindergartens), Martina Kottmann (Fachberaterin LV Kita) Katharina Schweizer (Gemeindereferentin und Kindergartenbeauftragte Pastoral), sowie die Kita-Leitungen der SE Deggingen-Bad Ditzenbach

Impressum:

Herausgegeben von der
Kath. Kirchengemeinde
St. Margaretha
Kirchstraße 17
73347 Mühlhausen
Gestaltung: GR Katharina Schweizer

Illustrationen: Ka Schmitz –
Illustration und Graphic Recording,
hallo@ka-schmitz.de, www.ka-schmitz.de,
64295 Darmstadt (Rechte der Illustration liegen bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart)

Auflage 01/2025

Unser Schutzkonzept steht auf gesetzlicher Grundlage



Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der staatlichen und kirchlichen Gesetze und Vorgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von schutzbedürftigen Erwachsenen. Besondere Bedeutung haben das Bundeskinderschutzgesetz und die Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

im Blick sein

Das Konzept wurde für den Kindergarten Pustebblume erarbeitet, der folgende Betreuungsformen anbietet:

einer Regelgruppe mit 25 Plätzen und Betreuungszeiten von Mo - Fr vormittags 7.30 bis 12 Uhr und Di – Mi nachmittags 13.30 bis 16 Uhr	eine Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen für <ul style="list-style-type: none">- Verlängerte Öffnungszeiten von 7 bis 13 Uhr oder- Ganztagesplatz von 7 bis 16 Uhr (Mo bis Do) bzw. 7 bis 13:30 Uhr (Fr)
---	---

Die Einrichtung bietet zwei große Gruppenräume mit unterschiedlichen Spielbereichen, sowie einer „Malstube“, einer Küche mit Essbereich, einem Sanitärraum mit Wickelbereich, einem Bewegungs-/Schlafraum sowie einem großen Garten.

Das Team besteht aktuell aus sechs staatlich anerkannten Erzieherinnen in Teil- oder Vollzeit und einer FSJ-Kraft.

Besonders ist, dass die Einrichtung von der Stiftung „Kinder forschen“ zertifiziert ist. Ebenso nehmen die Vorschulkinder wöchentlich an der Kooperationsstunde mit der Lehrerin der örtlichen Grundschule teil.

Analyse der sensiblen Bereiche

Die durchgeführte Potenzial- und Risikoanalyse ist eine wichtige Grundlage für die Erstellung des Schutzkonzeptes und die Basis für eine gelingende Präventionsarbeit, denn nur durch Sensibilisierung können alle Beteiligten wachsam und präventiv handeln.

In pädagogischen Tagen haben die Mitarbeitenden mögliche Risikobereiche identifiziert und mit ihren pädagogischen Potenzialen entsprechende Maßnahmen miteinander entwickelt. Geleitet waren sie dabei immer vom wichtigsten Gebot:

dem Schutz der ihnen anvertrauten Kinder.

In der Arbeitsgruppe sind die Ergebnisse aus den Einrichtungen in das gemeinsame Konzept zusammengefließen. Dabei hat der einrichtungsübergreifende Austausch zu einer Bereicherung in der Diskussion und zur Sensibilisierung beigetragen.



Personalauswahl und -entwicklung

Die Mitarbeitende, denen Eltern ihre Kinder anvertrauen, tragen eine wichtige Verantwortung. Deshalb wird bei der Auswahl der Haupt- und Ehrenamtlichen darauf geachtet, dass sie fachlich und persönlich geeignet sind.

Folgende Bausteine sind vereinbart bzw. gesetzlich vorgeschrieben:

- Thematisierung bei der Einstellung
- Voraussetzung für die Einstellung ist:
 - Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses,
 - Vorlage der Selbstauskunftserklärung
 - Vorlage des Verhaltenskodexes
- Erarbeitung des Schutzkonzeptes während Einarbeitungsphase
- Fortbildungen zum Thema
- Regelmäßige Thematisierung und Sensibilisierung in Besprechungen.



Verhaltensregeln

Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Alle angestellte Mitarbeitende müssen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch anerkennen und unterschreiben.



Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Darüber hinaus geben vereinbarte Verhaltensregeln Mitarbeitenden in bestimmten Situationen des Kindergartenalltags zusätzlich Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Sie wurden aufgrund der sogn. Potential- und Risikoanalyse miteinander erarbeitet und werden regelmäßig weiterentwickelt.

❖ Nähe und Distanz

Die körperliche und emotionale Nähe ist Bestandteil unserer täglichen Arbeit mit den Kindern. Jedes Kind entscheidet frei, ob es die angebotene Nähe der Erwachsenen annehmen oder ablehnen möchte.

Zum Beispiel heißt das:

- *Umarmungen gehen immer von den Kindern aus.*
- *Die Mitarbeiter:innen küssen keine Kinder.*

❖ Wickeln/Toilettengang

Zum Beispiel heißt das:

- *Die Kinder dürfen entscheiden wann, von wem und in welcher Position sie gewickelt werden möchten.*
- *Das Wickeln findet in einem geschützten Raum (Sanitärraum) statt.*

Das Wickeln, Waschen und Anziehen ist ein sehr privater Vorgang und stillt nicht nur körperliche Bedürfnisse, sondern ist zuallererst auch ein Beziehungsmoment.

1:1 Betreuung

Es kann vorkommen, dass Mitarbeitende mit einem Kind alleine in einem Raum sind.

Zum Beispiel heißt das:

- *In dieser Zeit ist dieser Raum für alle Mitarbeitenden jederzeit zugänglich.*

❖ Toilettengänge

Zum Beispiel heißt das:

- *Die Mitarbeitenden geben ausschließlich Hilfestellung, wenn das Kind dies wünscht und äußert.*
- *Die Toilettentüren sind zum Schutz der Intimsphäre abschließbar.*

Wenn Kinder größer werden, dann gehen sie selbstständig zur Toilette. Je nach Entwicklungsstand werden sie entsprechend begleitet und unterstützt.

❖ Sexuelle Bildung

Die kindliche Sexualität wird von den Kindern nicht bewusst als sexuelles Handeln wahrgenommen und ist daher kein sexuelles Begehren. Sie ist frei von zwanghaftem Verhalten, denn sie ist geprägt von Neugier, Spontaneität und Ausprobieren.

Im Orientierungsplan Baden-Württemberg ist das Thema der

sexuellen Bildung im Bildungs- und Entwicklungsfeld „Körper“ fest verankert.

Zum Beispiel heißt das:

- *Es ist wichtig, den Kindern in der Einrichtung die Möglichkeit zu geben, ihren Körper zu erfahren.*
- *Die Einrichtung besitzt Bilderbücher, Sachbücher und Entwicklungspuzzle zum Thema Sexualität.*

❖ Körpererkundungsspiele

Zum Beispiel heißt das:

- *Nach dem Motto „Mein Körper gehört mir“ entscheidet jedes Kind selbst, ob und mit wem es freiwillig Körpererfahrungen machen möchte.*
 - *Ein „Nein“ wird sofort akzeptiert.*
- *Kein Kind darf einem anderen weh tun.*

Die Kinder erfahren Unterschiede zwischen den Geschlechtern, dem eigenen und dem fremden Körper, indem sie vergleichen und erkunden. Hier steht aber nicht die sexuelle Komponente im Vordergrund, sondern die kindliche Neugier.

❖ Übergriffe unter Kindern

Übergriffiges Verhalten kann nicht nur durch Erwachsene auf Kinder ausgeführt werden, sondern auch Kinder können gegenüber anderen Kindern übergriffiges Verhalten zeigen. Übergriffe unter Kindern können körperlich, verbal, psychisch und/oder sexuell ausgeführt werden.

In der heutigen Zeit kommen Kinder auch mit Themen wie Gewalt, Waffen und Krieg in Berührung, weil sie es in

Filmen, Videospielen sehen oder weil sie selbst aus Kriegs- und Krisengebieten kommen. Für traumatisierte Kinder ist es eine Form der Aufarbeitung, wenn sie sich spielerisch damit auseinandersetzen.

Zum Beispiel heißt das:

- *Es wird sofort eingeschritten und die Situation beendet.*
- *Die Situation wird gemeinsam mit den beteiligten Kindern besprochen.*
- *Das jeweilige Verhalten wird reflektiert und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.*

❖ Essen und Trinken

Zum Beispiel heißt das:

- *Die Kinder können jederzeit trinken.*
- *Jedes Kind kann die Menge des Vespers bzw. des Mittagessens selbst bestimmen.*
 - *Mindestens eine päd. Fachkraft begleitet und unterstützt die Kinder pädagogisch während den Mahlzeiten. Kein Kind wird zum Essen gezwungen.*

Essen und Trinken sind nicht nur reine Nahrungsaufnahme, sondern ein wichtiger Bildungsbereich und hat auch mit Blick auf das Thema Gesundheit eine zentrale Bedeutung.

❖ Schlafen

Für alle Ganztageskinder gibt es nach dem Mittagessen die Möglichkeit zum Ruhen / Schlafen, da es wichtig für das körperliche und seelische Wohlbefinden ist.

Zum Beispiel heißt das:

- *Jedes Kind hat eine eigene Matratze, Decke, Kissen und Kuscheltier. Die päd. Fachkraft geht auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder ein, dabei bewahrt sie stets eine professionelle Distanz.*

❖ Umziehen der Kinder

Zum Beispiel heißt das:

- *Das Umziehen der Kinder findet in einem geschützten Raum (Garderobe) statt.*
- *Die Garderobe ist währenddessen durch die Zwischentüre räumlich abgegrenzt.*
 - *Während der Wasserspiele im Garten trägt jedes Kind eine Badehose, Bikini oder Badeanzug.*

Im Kindergartenalltag kann es vorkommen, dass die Kinder sich umziehen.

z.B. bei den Naturtagen, beim Turnen in der Turnhalle oder für Wasserspiele im Garten.

❖ Sprache

Worte können viel bewirken: unsagbar wohl tun und fürchterliche Verletzungen zufügen.

Wie im Alltag mit Kindern gesprochen wird, hat Einfluss auf die Entwicklung, auch im Hinblick darauf, welches Bild die Kinder von sich und anderen entwickeln. Auch Tonfall, Mimik und Gestik können die Macht der Worte beeinflussen.

Zum Beispiel heißt das:

- Die Kommunikation mit den Kindern erfolgt wertschätzend, respektvoll und auf Augenhöhe.
- Kinder werden mit den Vornamen angesprochen.
- Kein Kind wird von päd. Fachkräften oder anderen Kindern diskriminiert oder bloßgestellt.

❖ Persönliche Krisen und Stressmomente

Zum Beispiel heißt das:

- Alle Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit die Wünsche und Beschwerden bei der Kindergartenleitung bzw. dem Träger anzusprechen.

Es ist menschlich, dass Mitarbeitende persönliche Krisen haben und Stressmomenten, wie z. B. durch Personalmangel, ausgesetzt sind.



Partizipation und Beteiligung

Partizipation bedeutet „einbezogen sein“ und Mitbestimmung aller Beteiligten. Sie ist für Kinder ein Schlüssel zur Selbstwirksamkeit. Kinder erfahren, dass ihre eigenen Bedürfnisse und Empfindungen wichtig sind. Sie sollen sich an demokratischen Entscheidungsprozessen beteiligen und so erfahren, dass ihre Stimme zählt und sie sich frei äußern und mitentscheiden können.

Ebenso ist die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern für uns von großer Bedeutung. Sie werden transparent informiert und insbesondere bei Gefährdungssituationen in die Klärung einbezogen.

Beschwerdemöglichkeiten

Kinderbeschwerden drücken unerfüllte Bedürfnisse aus. Dabei äußern Kinder ihre Unzufriedenheit nicht nur verbal, sondern auch nonverbal, indem sie sich z.B. zurückziehen, verweigern, weinen oder wütend werden.

Im Rahmen der Partizipation haben die Kinder nicht nur das Recht mitzuentcheiden, sondern natürlich auch, sich über etwas zu beschweren.

Das Recht zur Beschwerde haben nicht nur die Kinder, sondern alle Beteiligte im System, das heißt auch Eltern und die Mitarbeitenden.



Im Kindergartenalltag haben die Kinder die Möglichkeit, mit Hilfe des Kuschtierhasen „Langohr“ die Beschwerde zu äußern. Der Hase sitzt im Hasenstall und dient als Sprachrohr. Er ist für die Kinder jederzeit frei zugänglich.

Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Intervention

Wenn Mitarbeitende einer Kindertageseinrichtung in den Verdacht geraten, übergriffiges Verhalten gegenüber einem zu betreuenden Kind begangen zu haben, sind alle Beteiligten herausgefordert.

Als Hilfestellung für Träger und Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen dienen der Leitfaden „Intervention – Leitfaden für Kitas – Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Interventionsplan des Landesverbandes katholischer Kindertageseinrichtungen.

Beides gibt im Falle eines Falles den Beteiligten Sicherheit für die weitere Vorgehensweise und bindet kompetente Stellen und Personen ein, die informiert und zur Beratung eingeschaltet werden müssen.

Nachhaltige Aufarbeitung

Nach einem Verdacht oder stattgefundenen Übergriff und der entsprechenden Intervention ist es ein wichtiger Schritt, dass eine nachhaltige Aufarbeitung stattfindet. Dabei ist es wichtig, die Situation genau zu beleuchten und alle Betroffenen mit ihren Bedürfnissen, Sorgen und Ängsten sowie auch die Strukturen vor Ort in den Blick zu nehmen. Dabei ist es auch hilfreich und sinnvoll sich externe Unterstützung an die Seite zu holen.

Ungeschehen kann man die Situation dabei nicht machen, aber mit Blick in die Zukunft ist es möglich die Rahmenbedingungen noch weiter zu verbessern, damit durch Transparenz und Sensibilisierung für das Thema ein weiterer Vorfall hoffentlich verhindert werden kann.

Je nach beteiligter Gruppe findet eine bedarfsorientierte Aufarbeitung statt.

Rehabilitation

Hat sich nach aller sorgfältigen Prüfung und Beurteilung mit allen notwendigen Schritten herausgestellt, dass der Verdacht eines Übergriffes unbegründet war, ist der/die zu Unrecht Beschuldigte zu rehabilitieren.

Wir sorgen dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen nachhaltig verankert werden

Das Qualitätsmanagement im Rahmen des Schutzkonzepts verfolgt das Ziel, Kindern langfristig und nachhaltig Schutz zu bieten, insbesondere während der Betreuungszeiten. In der Einrichtung sind Präventionsmaßnahmen ein fester Bestandteil im Qualitätsmanagement.

Es ist wichtig, dass die Maßnahmen regelmäßig reflektiert, aktualisiert und angepasst werden, da sich das Arbeitsumfeld (Kinder, Eltern und Mitarbeitende) stets verändert.

Dies geschieht insbesondere,

- in Leitungskreisen das Thema Prävention in regelmäßigen Abständen angesprochen und reflektiert werden.
- In regelmäßigen Teamsitzungen immer wieder neu für das Thema sensibilisiert wird
- wenn Alltagssituationen miteinander reflektiert und angeschaut werden.
- In Dienstbesprechungen mit dem Träger Thema und Verfahrensabläufe mit den Leiter:innen überprüft und ggf. angepasst werden.

Wichtige Kontaktadressen:

**Ansprechpartner:innen in
der Seelsorgeeinheit Oberes Filstal**

Pfarrer Ralf Baumgartner

ralf.baumgartner@drs.de

07335-5224

Gemeindereferentin

Katharina Schweizer

katharina.schweizer@drs.de

0175-9535601



Regionale Beratungsstellen:

Kinderschutzbund Göppingen

Schillerplatz 9, 73033 Göppingen

07161-69494

kinderschutzzentrum@dksb-gp.de

www.dksb-gp.de

**Psychologische Familien- und
Lebensberatung,**

Caritas Fils-Neckar-Alb,

Uracherstr. 31, 73312 Geislingen

07331-305590

www.pfl-geislingen.de

**Psychologisches
Beratungszentrum für Eltern,
Kinder und Jugendliche,
Kreisjugendamt**

Landratsamt Göppingen

Wilhelm-Busch-Weg 5,

73033 Göppingen

07161-2024371

www.landkreis-goeppingen.de

Diözesane Informations- und Beratungsstellen:

Stabstelle Prävention

www.praevention-missbrauch.drs.de

Kommission

sexueller Missbrauch (KsM)

<https://praevention-missbrauch.drs.de/wie-geht-die-dioezese-rottenburg-stuttgart-mit-einer-missbrauchs-meldung-um.html>